

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0812/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 09.08.2024

Budgetberichte 2024

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 8 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2024 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Sachverhalt:

Nach § 8 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2024 berichtet der Gemeindevorstand halbjährlich über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung der Budgets mit einer Vorschauberechnung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung zum Jahresende (Prognose).

Nach Auswertung aller Budgetberichte für das 1. Halbjahr 2024 durch die Fachdienstleitung des FD I/3 und Genehmigung und Freigabe von Herrn Ersten Beigeordneten Herr Dr. Beltz, wird folgende Zusammenfassung und Prognose zum Jahresende aufgestellt:

Nach der letzten vom Hessischen Städte- und Gemeindebund veröffentlichten Mai-Steuerschätzung wird prognostiziert, dass sich der Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer gegenüber dem Haushaltsplan um ca. **300.000 € verringern** wird.

Die Gewerbesteuer weist zurzeit beim Ist-Ergebnis **ein Minus von ca. 1 Mio. €** aus. Das heißt, dass 4,2 Mio. € geplant waren, zurzeit aber lediglich Jahressollstellungen 2024 vom 3,2 Mio. € eingebucht sind. Bei der Konjunktur abhängigen Gewerbesteuer sind unterjährige Schwankungen durchaus nicht ungewöhnlich. Die Gemeinde ist an die Grundlagenbescheide/Messbescheide des Finanzamtes gebunden ist.

Während die Erhöhung der Schulumlage bereits im HHP 2024 veranschlagt war, schlägt sich nunmehr die Erhöhung der Kreisumlage mit **rd. 530 T€ negativ** im Haushalt nieder.

Diesen Verschlechterungen im Ergebnishaushalt stehen absehbare Verbesserungen bei den Pensions-Rückstellungen von rd. 500 T€ gegenüber.

Für die Investitionen im Finanzhaushalt ist folgendes festzustellen:

Im IV. Quartal 2024 wird voraussichtlich ein beantragtes, jedoch noch nicht genehmigtes, Investitionsfondsdarlehen C in Höhe 3 Mio. € für die „Sanierung des Waldschwimmbades“ in Anspruch genommen, welches aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 2.500.166 € und einem Teil der Kreditermächtigung 2024 finanziert wird. Die restliche Kreditermächtigung 2024 wird voraussichtlich nach 2025 vorgetragen, da zu erwarten ist, dass die meisten geplanten Investitionen nicht oder nicht in dieser Höhe in 2024 abfließen.

Der Rest-Eigenbeitrag zur Hessenkasse i. H. v. 282.000 € wurde mit der OFD-Abrechnung im 2. Quartal 2024 zum 30.07.2024 getilgt. Somit sind die Verpflichtungen gegenüber dem Land aus dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ erledigt.

Zusammenfassend wird für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit Verschlechterungen von 1,3 Mio. € gerechnet, so dass mit dem geplanten Fehlbetrag von 833 T€ **insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 2,1 Mio. € zum 31.12.2024 zu erwarten** ist. Dieser Fehlbetrag ist **durch die ordentlichen Rücklagen von rd. 2,6 Mio. € gedeckt**. Somit kann ein Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme von Rücklagen erreicht werden, ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich. Jedoch wird dadurch der Spielraum für den Haushaltsplan 2025 erheblich eingeschränkt werden, da die ordentlichen Rücklagen weitgehend aufgebraucht sein werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Konjunktur bedingten Steuererträge (hauptsächlich Einkommensteuer und Gewerbesteuer) im 2. Halbjahr entwickeln.

Schlicht
Oberamtsrat

Anlagen:
Budgetberichte 2024